

99603001022000

Beglaubigung von Betäubungsmittelverordnungen bei Auslandsreisen

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329484/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99603001022000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Betäubungsmittelverordnungen bei Auslandsreisen
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Betäubungsmittelverordnungen bei Auslandsreisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bescheinigung, Schengen, Abkommen, Betäubungsmittel, Ausland, Beglaubigung, Betäubungsmittelverordnung, Reise, Arzt, Medikamente, Arzneimittel, Grenze
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Schengener Durchführungsübereinkommen - Artikel 75 • Betäubungsmittelgesetz (BtMG) § 4 Abs. 1 Nr. 4 • Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV) § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
Teaser	
Volltext	Bei Reisen ins Ausland dürfen Betäubungsmittel, die aufgrund ärztlicher Verschreibung erworben wurden, in der für die Dauer der Reise angemessenen Menge als Reisebedarf ein- und ausgeführt werden. Erforderlich ist hierfür das Mitführen einer vom Arzt ausgefüllten Bescheinigung, die von der obersten Landesgesundheitsbehörde, in Berlin dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, zu beglaubigen ist.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung für Reisen in Länder des Schengener Abkommens bzw. • Bescheinigung für Reisen in andere Länder(außerhalb des Schengener Abkommens) • Personalausweis oder Reisepass • BtM-Verordnung in Kopie
Voraussetzungen	• Die Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln wurde von einer niedergelassenen Ärztin / einem niedergelassenen Arzt ausgestellt, deren bzw. dessen Praxis im Land Berlin liegt.
Kosten	5,00 Euro
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Kontaktinformationen (Landesamt für Gesundheit und Soziales)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln (Schengener Abkommen) • Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln (außerhalb des Schengener Abkommen)
Ursprungsportal	Beglaubigung von Betäubungsmittelverordnungen bei Auslandsreisen